

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

67.01 Allgemeine Umweltfragen

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

21.04.2006

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 04.05.2006
--------------------------	--------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.04.2006: Ausgleichsmaßnahmen Ortsumgehung Lüftelberg
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 10.04.2006 hat die FDP – Kreistagsfraktion um Beantwortung von Fragen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung Meckenheim Lüftelberg (K53), gebeten.

Der Neubau der Ortsumgehung Lüftelberg (K53), sowie die dafür notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens am 14.11.2000 im Landschaftsbeirat erörtert. Der Beirat stimmte der Planung, sowie den über einen Landschaftspflegerischen Begleitplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen einstimmig zu.

Erläuterungen:

Im Folgenden werden die Fragen der FDP- Kreistagsfraktion beantwortet:

- 1. Welche Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur wurden für den Bau der Kreisstraße Ortsumgehung Lüftelberg festgesetzt?*

Als Ausgleichsmaßnahmen sind die Anlage von Streuobstwiesen, Hecken sowie die Pflanzung von Einzelbäumen und die Herstellung von Extensivwiesen vorgesehen. Diese Ausgleichsmaßnahmen werden derzeit durchgeführt und sind voraussichtlich Ende Mai diesen Jahres abgeschlossen.

2. *Wo sind diese gelegen?*

Die vorgesehen Ausgleichsmaßnahmen werden im Anschlussbereich an die Umgehungsstraße nördlich von Lüftelberg ausgeführt. Trassenferne Ersatzmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. *Wurden auch Ablösungen in Geld vorgesehen bzw. festgesetzt?*

Ablösezahlungen sind keine vorgesehen oder festgesetzt.

4. *Wenn, ja wofür wurden bzw. werden diese verwendet?*

s.o.

5. *Werden die Ausgleichsmaßnahmen in das vorgesehene IT-gestützte Ausgleichskataster aufgenommen?*

Ja, denn die Ausgleichsflächen sind größer als 500 m² (vorgeschriebene Mindestgröße von Ausgleichsflächen für die Aufnahme in das Verzeichnis gemäß Landschaftsgesetz).

6. *Wie ist der Sachstand betreffend des IT-gestützten Ausgleichskataster?*

Das Ausgleichskataster besteht aus einer Sachdatenbank und einem Geographischen Informationssystem. Während die Sachdatenbank vollständig installiert und lauffähig ist, sowie die Schulungsunterlagen fertig gestellt worden sind, steht das Geographische Informationssystem bisher nur an einem Einzelplatz zur Verfügung. Technische Probleme verhindern derzeit einen Paralleleinsatz auf mehreren Rechnern. Am Einzelplatz läuft das System auch noch nicht einwandfrei, ermöglicht aber Testeingaben. Das Hauptamt arbeitet an der Lösung der noch bestehenden Probleme in Verbindung mit der Wartungsfirma.

Zur Kenntnis des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 04.05.2006

Im Auftrage